

Berufliche Vorsorge Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Pensionierungsalter

Firma	Vertrags-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Versicherte Person

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	AHV-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gewünschte Variante

- A: Aufschiebung der Altersleistung ohne Spar- und Risikobeiträge
- B*: Aufschiebung der Altersleistung mit Sparbeiträgen, ohne Risikobeiträge
- C*: Aufschiebung der Altersleistung mit Spar- und Risikobeiträgen
- Ich befinde mich bereits im Aufschiebung und wünsche einen Wechsel von Variante nach Variante
(aus Variante A kann nicht gewechselt werden)

*Variante B und C können nur gewählt werden, wenn der Arbeitgeber diese Varianten vorgesehen hat.

Wichtiger Hinweis: Die gewählte Variante gilt für alle Sammelstiftungen der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, bei denen Sie versichert sind.
Wichtige Informationen

Voraussetzungen für die Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Pensionierungsalter sind, dass

- das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber bereits vor dem ordentlichen Pensionierungsalter besteht und über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus fortgeführt wird,
- der erzielte und vom Arbeitgeber gemeldete Jahreslohn die Eintrittsschwelle übersteigt,
- die versicherte Person bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters nicht 70 Prozent oder mehr invalid ist und für sie bei der Stiftung ein aktives Altersguthaben geführt wird,
- die versicherte Person bei Beginn der Weiterführung der Vorsorge nicht die vollen Altersleistungen bezieht, und
- die versicherte Person, die ihre Vorsorge in der beruflichen Zusatzvorsorge weiterführt, auch die obligatorische Vorsorge (Basisvorsorge) weiterführt.

AHV-Jahreslohn / Beschäftigungsgrad

AHV-Jahreslohn (CHF)	Beschäftigungsgrad in %
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gültig ab	
<input type="text"/>	

1. Tag des Folgemonats ab Erreichung des ordentlichen Pensionierungsalters

Weitere Angaben bei Weiterführung in der Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge

A) Die Basisvorsorge befindet sich bei einer Sammelstiftung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Regelfall)

- Die Basisvorsorge befindet sich bei einer der folgenden Stiftungen:
- Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft
 - Allianz Pension Invest

B) Die Basisvorsorge befindet sich nicht bei einer Sammelstiftung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Ausnahme)

- Die Unterzeichnenden bestätigen,
- dass die versicherte Person die Basisvorsorge ebenfalls weiterführt; und
 - dass der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft **jede Änderung in der Basisvorsorge umgehend schriftlich gemeldet wird.***

Vorsorgeeinrichtung

Vertrags-Nr.

--	--

* Wird insbesondere die jährliche Bestätigung, wonach die Basisvorsorge ebenfalls weitergeführt wird, nicht rechtzeitig eingereicht, kann die Stiftung die versicherte Person pensionieren, und es werden die Altersleistungen ausgerichtet.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Nutzungen und Empfängern Ihrer Daten und zu Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf allianz.ch/privacy.



Unterschrift

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden, dass sie die wichtigen Informationen zur Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Pensionierungsalter gelesen und verstanden haben sowie dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

--	--

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

--	--